

Information zur Liquidation

Unsere Gebühren richten sich nach der Arzneimittelpreisverordnung vom 14. November 1980 (BGBl. I S. 2147, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes v. 9.12.2020) (BGBl. I S. 2870) sowie der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte vom 15. August 2022.

Die Höhe der zu leistenden Gesamtrechnung bemisst sich anhand der Einhaltung von Mindest- und Höchstsätzen, berücksichtigt u.a. aber auch die Schwierigkeit der zu erbringenden Leistung, den Zeitaufwand, Materialverbrauch, Arzneimittelkosten sowie den Zeitpunkt des Erbringens der Leistung (z.B. Notdienst).

In Abhängigkeit der Tierart, Rasse, Größe und Alter sowie unter Berücksichtigung des individuellen Krankheitsbildes, Krankheits-/Operations- und Heilungsverlaufes entstehen somit variable Kosten. Bitte beachten Sie, dass in den im Gebührenverzeichnis aufgeführten Gebührensätzen die Umsatzsteuer nicht enthalten ist.

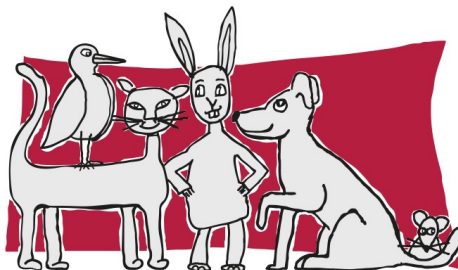
Sprechen Sie uns gerne im Vorfeld auf die voraussichtlich entstehenden Kosten an. Bitte bedenken Sie unbedingt, dass ein Tier ein Lebewesen ist. Einen verbindlichen Kostenvoranschlag, ähnlich einer Handwerkerrechnung, kann es demnach nicht geben. Gerne erteilen wir Ihnen aber eine Einschätzung der entstehenden Kosten.

Die Bezahlung der tierärztlichen Leistung und der angewendeten/verordneten Medikamente erfolgt im Anschluss an die Behandlung und kann in bar oder per EC-Karte durchgeführt werden.

x _____
Nachname in Druckschrift

Kundennummer

x _____
Ort, Datum, Unterschrift Kunde



KLEINTIERPRAXIS

Dr. med. vet. Jasmin Riemel